

Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act

Stand: 29.10.2024

Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act.

Einleitung

Mit dem britischen Modern Slavery Act traten Ende Oktober 2015 neue Berichtspflichten in Kraft, nach denen Unternehmen offenlegen müssen, wie sie gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette vorgehen. Nach § 54 des Gesetzes müssen alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 36 Mio. GBP, die zumindest Teile ihres Geschäfts in Großbritannien ausüben, eine »Slavery and Human Trafficking«-Erklärung abgeben – egal, in welchem Land sich der Firmenhauptsitz befindet. Damit sind auch deutsche Unternehmen unter dem britischen Modern Slavery Act angehalten zu berichten, wie sie im Unternehmen und in der Lieferkette gegen Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel vorgehen. Dieses Dokument stellt eine Übersetzung der englischen Erklärung »Statement by LBBW (Bank) on the UK Modern Slavery Act« dar.

Die LBBW.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist eine mittelständische Universalbank sowie Zentralbank der Sparkassen in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Mit einer Bilanzsumme von 333 Mrd. EUR sowie rund 10.434 Beschäftigten (Stand 31.12.2023) ist die LBBW eine der größten Banken Deutschlands. Kernaktivitäten sind das Unternehmenskundengeschäft, speziell mit mittelständischen Unternehmen, und das Geschäft mit Privatkunden sowie mit den Sparkassen. Ein weiterer Fokus liegt auf Immobilien- und Projektfinanzierungen in ausgewählten Märkten sowie dem kundenorientierten Kapitalmarktgeschäft mit Banken, Sparkassen und institutionellen Anlegern.

Nachhaltigkeit bei der LBBW.

Die LBBW hat sich zum Ziel gesetzt, konsequent zu einer tragfähigen, ökonomisch, ökologisch und sozial ausgeglichenen Entwicklung beizutragen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die strategischen Hebel im Rahmen der LBBW-Konzernstrategie weiterentwickelt. Zentrale Elemente der Konzernstrategie sind die strategischen Unternehmensziele Wachstum und Relevanz. Dazu zählt neben einem stetigen Ertragswachstum ein konsequentes Management von Risiken sowie eine aktive Kostensteuerung. Als zweites strategisches Unternehmensziel strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können. Die strategische Ausrichtung wird durch fünf strategische Hebel (»innovative Lösungen«, »mehr Resilienz«, »Mitarbeiter begeistern«, »gesellschaftlicher Beitrag« und »nachhaltige Transformation«) unterstützt. Insbesondere die Hebel »gesellschaftlicher Beitrag« und »nachhaltige Transformation « heben die Ambitionen der LBBW im Kontext ESG hervor. Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitspolitik der LBBW richtet sich nach den sechs Principles for Responsible Banking (PRB) der UNEP FI (UN Environmental Program - Finance Initiative). Die LBBW hat 2019 als erste deutsche Universalbank die Principles for Responsible Banking unterzeichnet, eine freiwillige Initiative für verantwortungsvolles Banking. Die PRB bieten ein einheitliches Rahmenwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen,

wie dem Pariser Klimaabkommen und den internationalen Entwicklungszielen (Social Development Goals, SDG), ausrichten. Näheres dazu unter www.LBBW.de/nachhaltigkeit.

Unser unternehmerisches Handeln folgt den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Zu diesem Zweck hat die LBBW einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) erstellt, der einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen schafft, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Näheres dazu unter www.LBBW.de/code-of-conduct.

Unser globales Netzwerk

Das Auslandsnetzwerk der LBBW: 16 Standorte in 15 Ländern



1

Einhaltung unserer Pflichten unter dem Modern Slavery Act.

Zu unseren Maßnahmen zur Förderung und Achtung der Menschenrechte gehören unter anderem:

Thema	Beschreibung
Unternehmenspolitik	
Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Durch die Mitgliedschaft der LBBW am Global Compact der Vereinten Nationen unterstützen wir den Schutz der internationalen Menschenrechte und stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Darüber hinaus vermeidet die LBBW im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Menschenrechte anderer zu beeinträchtigen. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 23.
Lieferkette	
Lieferantenregistrierung	Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW.
	Die Fragen beziehen sich z. B. auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, auf Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Umweltthemen, das Abfallkonzept sowie die Veröffentlichung von Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichten. Jeder Lieferant muss zudem die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW « bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwarten wir z. B. von unseren Lieferanten die Beachtung des Umweltrechts, Minimierung von Umweltbelastungen, Recht auf Kollektivverhandlungen, Einhaltung des Mindestlohngesetzes, Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in allen Bereichen ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennen. Die in unserem Code of Conduct niedergeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte und ethische Verantwortung sind dabei maßgebend, wenn es um Geschäftsbeziehungen und geschäftliche Transaktionen geht. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 71.
Zentraler Einkauf	Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankenweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner.
	Für den Einkauf von Non-IT-Produkten gelten warengruppenspezifische Nachhaltigkeitskriterien, welche in den jeweiligen Warengruppenstrategien verankert sind. So schließen wir Produkte, die aus Tropenholz, in Kinderarbeit bzw. unter menschenunwürdigen oder unfairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, bei unseren Beschaffungen aus. Neben diesen KoKriterien gelten für einzelne Produktgruppen spezifische Ausschlusskriterien. Mehr als 90 % unserer Lieferungen und Leistungen beziehen wir von deutschen Lieferanten. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 72.
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.
	Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW « auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst und werden darüber hinaus regelmäßig überprüft sowie gegebenenfalls aktualisiert.
	Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte Risikoanalyse durchgeführt (Bewertung Länder- und Branchenrisiko) als auch die konkrete Risikoanalyse (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizien festgestellt wurden).
	Nach § 4 Absatz 3 LkSG wurde mit Wirkung ab 1.Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist. Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Wirksamkeitsprüfung, die Erstellung und Überprüfung der Grundsatzerklärung und den jährlichen Risikoanalysebericht sowie die Überprüfung der Hinweisaufbereitung. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand in Fragen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken und berät ihn zu diesen Themen. Siehe dazu »Erklärung der Landesbank Baden-Württemberg zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich«.
Kundenbeziehungen	
Leitplanken Kreditgeschäft	Die Leitplanken Kreditgeschäft setzen die Standards für die Kreditvergabe: »Bei Kreditentscheidungen beziehen wir zentrale Nachhaltigkeitsaspekte des Finanzierungsprojekts wie Klima- und Umweltverträglichkeit, Menschen- und Arbeitsrechte sowie gesellschaftlichen Mehrwert ein.« Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 20.

LB≡BW

Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen	Bei allen Finanzierungsvorhaben sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Daher stellen wir durch interne verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien sicher, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren. Wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang: • Ampelprüfprozess Marktseitige Nachhaltigkeitsprüfung von Kreditkundinnen und -kunden. Die Prüfkriterien orientieren sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact als Rahmen für sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung. • Prüfprozess bei Unternehmens- und Projektfinanzierungen Basierend auf den internen Kreditregelwerken prüft die Kundenberaterin bzw. der Kundenberater Kreditanfragen hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken. Bei Unsicherheit oder auch bei Themen, für welche bislang keine verbindlichen Regelungen und Prüfkriterien vorliegen, kann eine Stellungnahme vom Bereich Group Compliance und/oder der Abteilung ESG Group Transformation angefordert werden. Hierfür werden in einem standardisierten Anfrageformular u. a. sämtliche handelnde Personen, Art und Zweck der Geschäftsverbindung, das Ergebnis bereits durchgeführter Recherchen sowie festgestellte Auffälligkeiten hinsichtlich Compliance-Risiken (u. a. Geldwäsche, Betrug) oder Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. zu Themen wie Rüstung, Gentechnik, Atomkraft, Umweltzerstörung, Arten- und Biodiversitätsschutz, Klimawandel, Arbeits- und Menschenrechte) erfasst. • ESG-Checkliste Zum 1. Juli 2021 hat die LBBW für alle Geschäftsbereiche eine ESG-Checkliste eingeführt. Sie gliedert sich in die Bereiche Klima-physisch, Klima-transitorisch, Social sowie Governance. Innerhalb dieser Bereiche wird das po
	qualitativer und sofern möglich auch quantitativer Fragen bewertet.
	Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 155 ff.
Leitlinien für die Privatkundenberatung	In unseren Leitlinien für die Privatkundenberatung der BW-Bank bekennen wir uns u. a. zu Folgendem: »Wir pflegen einen respektvollen und toleranten Umgang. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung wird in keiner Weise akzeptiert.« Siehe dazu: www.LBBW.de/Leitlinien-Privatkundenberatung
Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbe	itern
Mitbestimmung und Schwerbehindertenvertretung	Grundlage für die Mitbestimmung in der LBBW ist das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg. An den größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit.
	Beraten und vertreten werden die schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBW von sechs regionalen Schwerbehindertenvertretungen und einer Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV). Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 218 und 213.
Diversity	Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß der »Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz« können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, den Psychosozialen Dienst oder die Beschwerdestelle wenden. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 207.
Schulung	
	2023 wurde neben anderen Maßnahmen die Pflichtschulung zur Nachhaltigkeit, die unsere Beschäftigten alle zwei Jahre wiederholen müssen, überarbeitet. Die Inhalte wurden dabei an die aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder angepasst. Zusätzlich haben wir gemeinsam mit unseren Dezernaten 23 »Nachhaltigkeitslernpfade« entwickelt, die die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse berücksichtigen. Das E-Learning Tool zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist von allen Beschäftigten der LBBW zu bearbeiten. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 29 und S.195.

Dieses Statement erfolgte gemäß § 54 Abs. 1 des Modern Slavery Act 2015. Es wurde vom Vorstand am 15. August 2017 erstmals verabschiedet und am 29. Oktober 2024 für das Geschäftsjahr 2023 erneut bestätigt.

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg